STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Bericht	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Kämmerei
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Susanne Illing +49 202 563 6823 Susanne.Illing@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.11.2025
	Drucks.-Nr.:	**VO/1036/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.12.2025	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW**	**Entgegennahme o. B.**

Sachstandsbericht zum Antragsverfahren gemäß Altschuldenentlastungsgesetz (ASEG NRW)

Grund der Vorlage

Sachstandsbericht zum Antragsverfahren zur anteiligen Entschuldung von Kommunen im Land NRW gem. Altschuldenentlastungsgesetz NRW (ASEG NRW) vom 09.07.2025 (Landtagsdrucksache 18/13835).

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Controlling & Betriebsausschuss WAW nimmt den Bericht ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Mit Datum vom 08.07.2025 hat der Rat der Stadt Wuppertal die Teilnahme am anteiligen Entschuldungsprogramm des Landes NRW auf der Grundlage des seinerzeit vorliegenden Entwurfs des Altschuldenentlastungsgesetzes NRW vom 13.05.2025 beschlossen. Der Landtag NRW hat das Gesetz in seiner Sitzung am 09.07.2025 unverändert beschlossen. Gemäß § 4 Abs. 3 ASEG NRW hat die antragstellende Kommune auf eigene Rechnung eine Wirtschaftsprüferin, einen Wirtschaftsprüfer oder eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Überprüfung

1) des Bestandes an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung, bestehend aus Krediten zur Liquiditätssicherung sowie aus Verbindlichkeiten aus einem kommunalseitig geführten Cash-Pool, im Hinblick auf die Richtigkeit von Ansatz und Ausweis in dem, dem Antrag zugrundeliegenden Jahresabschluss (31.12.2023) nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 ASEG NRW und
2) des Abzugsbetrages nach § 3 Abs. 2 ASEG NRW, der sich aus dem Bestand der liquiden Mittel im kommunalen Kernhaushalt sowie Forderungen aus einem kommunalseitig geführten Cash-Pool zum 31.12.2023 zusammensetzt,

auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu beauftragen.

Die Stadt Wuppertal hat die RSM Breidenbach & Partner mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Niederlassung Dortmund, mit der Prüfung beauftragt.
Im Rahmen der Prüfung sind die nachstehenden Unterlagen erforderlich und wurden den Wirtschaftsprüfern vorgelegt:

- Saldenbestätigungen zum 31.12.2023 der betreffenden Gläubiger zu allen Liquiditätskrediten sowie Kontoauszüge zum Tagesgeld; Die Saldenbestätigungen waren zum Teil gebührenpflichtig und haben Kosten i.H.v. insgesamt rund 1.100 € verursacht.
- Kontoauszug über den Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2023
- Zur Ermittlung des Abzugsbetrages eine Auflistung der zum 31.12.2023 in den liquiden Mitteln enthaltenen zweckgebundenen Zuweisungen einschließlich der jeweiligen Zuwendungsbescheide
- Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pool auf Grundlage der Bilanz zum 31.12.2023 – im Saldo liegt eine Verbindlichkeit vor. Dabei ist aufgefallen, dass der Tagesabschluss der Bank für den Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Wuppertal zum Cash-Pool mit dem bilanzierten Cash-Pool zum 31.12.2023 nicht übereinstimmt. Die Differenz beträgt 8.532.811,67 € und befindet sich in Klärung. Im Bericht der Wirtschaftsprüfer ist dies entsprechend dargestellt.
- Vollständigkeitserklärung der Oberbürgermeisterin

Der Bericht der Wirtschaftsprüfer vom 17.11.2025 liegt vor und ist als Anlage beigefügt.

Der Antrag auf Teilnahme der Stadt Wuppertal am Landesprogramm zur anteiligen Entschuldung von kommunalen Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung wurde fristgerecht gestellt. Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung zum 31.12.2023 beträgt 869.972.348,84 €. Abzüglich des Abzugsbetrages gem. § 3 Abs. 2 ASEG NRW i.H.v. 18.453.411,27 € verbleibt ein anmeldefähiger Betrag i.H.v. 851.518.937,57 €.

Nach Auskunft des Landes werden die Anträge der berechtigten Kommunen nach Ablauf der Antragsfrist (30.11.2025) dem Ministerium zur weiteren Bearbeitung zugeleitet.

Nach Ablauf der Antragsfrist hat die elektronische Meldung des Darlehensbestandes des übernahmefähigen Volumens an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung bis spätestens 30.12.2025 zu erfolgen. Die hierfür erforderlichen Gläubigerzustimmungen liegen weitestgehend vor. Dabei ist festzuhalten, dass ein Gläubiger die Zustimmung ohne Angabe

von Gründen verweigert hat sowie ein weiterer Gläubiger hinsichtlich eines Darlehens die Zustimmung mit der Begründung auf ein „Klumpenrisiko“ (das Land NRW wäre dann auf der Schuldnerseite zu stark vertreten) seinerseits verweigert hat. Zudem haben einige Institute die Gläubigerzustimmung im Fall der tatsächlichen Schuldübernahme durch das Land NRW mit Gebühren verbunden. Die Gebühren reichen von 150 €/angefangene Arbeitsstunde – mindestens aber 150 € - bis zu 5.000 €/Darlehen. Ein Gläubiger fordert unabhängig von der Höhe der Schuldübernahme durch das Land NRW eine Waivergebühr von 20.000 €.

Die tatsächliche Altenschuldenentlastung erfolgt in der Verantwortlichkeit des Ministeriums der Finanzen des Landes NRW, dazu wird sich das Ministerium mit einer 5-tägigen Vorankündigung im Laufe des Jahres 2026 mit der Stadt in Verbindung setzen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Der Bericht hat keine Klimarelevanz.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Anlage 01 – Bericht über die Prüfung der Aufstellung über den Bestand an Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung und den Abzugsbetrag nach § 4 Abs. 3 ASEG NRW